



## Primarschulgemeinde Berneck Schulsekretariat

Rathausplatz 1  
Postfach 158  
9442 Berneck

Tel. 071/747 44 70  
Fax 071/747 44 88  
erika.seitz@berneck.ch

Kreisschreiben  
an die Eltern unserer  
Kindergärtler und Primarschulkinder

Berneck, im August 2016

### Schulzahnpflege

Sehr geehrte Eltern

Die Schulgemeinden sind für die Durchführung der Schulzahnpflege verantwortlich. Die Schulzahnpflege als Teil der Gesundheitserziehung umfasst unter anderem eine jährliche Untersuchung des Gebisses, die Behandlung von Zahnschäden und die Orientierung der Eltern über nicht normale Zahnstellungen.

Die Schulgemeinden wählen einen oder mehrere (zur selbständigen Berufsausübung im Kanton zugelassene) Zahnärzte als Schulzahnärzte.

Wir informieren Sie über die gültige Regelung seit 1. August 2009:

### Schulzahnarzt

- Als Schulzahnarzt ist Dr. med. dent. Walter Wendelspiess, Bahnstrasse 44, 9435 Heerbrugg, gewählt. Der obligatorische jährliche Reihenuntersuch (jeweils Januar oder Februar) und eine allfällige Behandlung erfolgen ausschliesslich durch ihn.
- Die Kosten des Untersuchs trägt die Primarschulgemeinde (zurzeit Fr. 27.20).

*Art. 32 Schulzahnpflegeverordnung:*

*Die Schulgemeinde trägt die Kosten der jährlichen Gebissuntersuchung, wenn ein Schulzahnarzt sie durchführt.*

Die Behandlungskosten gehen vollumfänglich zu Lasten der Eltern (Art. 32<sup>bis</sup> Schulzahnpflegeverordnung).

Für die allfällige Übernahme der Behandlungskosten durch das Sozialamt und die Rückerstattung gelten die Bestimmungen des Sozialhilfegesetzes des Kantons St. Gallen vom 27. September 1998 (sGS 381.1) sachgemäss. Die Eltern hätten ein Gesuch um Kostengutsprache an das Sozialamt **vor** Beginn der Behandlung zu stellen.

/.



## Primarschulgemeinde Berneck Schulsekretariat

Rathausplatz 1  
Postfach 158  
9442 Berneck

Tel. 071/747 44 70  
Fax 071/747 44 88  
erika.seitz@berneck.ch

### Privatzahnarzt

- Wer sein Kind bei einem anderen eidg. dipl. Zahnarzt (Dr. med. dent.) untersuchen und/oder behandeln lassen möchte, hat dem Schulsekretariat bis Ende November den Namen und die Adresse dieses Zahnarztes mitzuteilen.
- Die Eltern müssen in diesem Fall selber dafür besorgt sein, dass der jährliche Untersuch beim Privatzahnarzt im Schulzahnpflegeheft ihres Kindes eingetragen wird. Das Heft kann für diesen Zweck bei der Klassenlehrperson verlangt werden. Nach dem Untersuch ist es innert Wochenfrist der Klassenlehrperson wieder abzugeben. Fehlt in einem Heft der Vermerk, dass der Privatzahnarzt den Untersuch durchgeführt hat, so wird das Kind für den nächsten Reihenuntersuch beim Schulzahnarzt vorgemerkt.

Es ist auch möglich, den Talon, den das Schulsekretariat jeweils im Herbst den Eltern zustellt und auf dem der Privatzahnarzt den Untersuch schriftlich bestätigen kann, ins Schulzahnpflegeheft zu heften.

- Die Kosten des Untersuchs tragen die Eltern selber.

*Art. 18 Schulzahnpflegeverordnung:*

*Die Eltern wählen den für die jährliche Untersuchung des Kindes gewünschten Schulzahnarzt. Sie können die Untersuchung durch einen anderen Zahnarzt durchführen lassen, wenn sie die Kosten selber tragen.*

Auch die Behandlungskosten gehen vollumfänglich zu Lasten der Eltern (Art. 32<sup>bis</sup> Schulzahnpflegeverordnung).

Die Überwachung einer lückenlosen Schulzahnpflege liegt in der Verantwortung unserer beiden Schulzahnpflegehelferinnen, die für weitere Auskünfte zur Verfügung stehen.

- Schulhaus Stäppli                      Brigitte Niebes    (Tel. Schulhaus 071 744 17 62)
- Kindergarten Wisli 1
- Kindergarten Wisli 2
- Kindergarten Wisli 3
  
- Schulhaus Bünt                        Gerda Sidler      (Tel. Schulhaus 071 744 25 28)
- Kindergarten Bünt
- Kindergarten Schulstrasse

Freundliche Grüsse

**PRIMARSCHULRAT    BERNECK**  
Die Präsidentin                      Der Schulleiter

  
Annemarie Keel

  
Remo Ganther